

Verfügung betreffend Verkehrsanordnungen wegen Baustelle auf der Nationalstrasse N08, Abschnitt 60, Interlaken Ost–Unterbach, Kanton Bern

vom 20. Februar 2012

Ab 5. März 2012 werden im Bereich des Autobahnanschlusses Brienz, auf der Nationalstrasse N08 Bauarbeiten ausgeführt,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 3^{bis}, 3 Absatz 4 und 32 Absatz 3 SVG des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹ und Artikel 107 Absätze 1 und 5, 108 Absätze 1, 2 Buchstabe a, 4 und 5 und 110 Absatz 2 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979²,
aus diesem Grund verfügt das Bundesamt für Strassen (ASTRA):

I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit im Baustellenbereich auf der Autobahn N08:

- Fahrtrichtung Interlaken–Meiringen von km 36.700 bis km 37.100: 80 km/h
- Fahrtrichtung Interlaken–Meiringen von km 37.100 bis km 37.800: 60 km/h

II

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit im Baustellenbereich auf der Autobahn N08:

- Fahrtrichtung Meiringen–Interlaken von km 38.300 bis km 37.900: 80 km/h
- Fahrtrichtung Meiringen–Interlaken von km 37.900 bis km 37.165: 60 km/h

III

Höchstbreite 4.5 m im Baustellenbereich auf den Fahrstreifen in beide Richtungen.

IV

Die Verkehrsanordnungen gemäss gelten ab 5. März 2012 bis 6. Juni 2012.

¹ SR 741.01

² SR 741.21

V

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

VI

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b VwVG innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können bei der ASTRA Filiale Thun, Uttigenstrasse 54, 3600 Thun, eingesehen werden.

20. Februar 2012

Bundesamt für Strassen

Der Vizedirektor: Jürg Röthlisberger